

WALDHEIMER AMTSBLATT



Amts- und Mitteilungsblatt
für die Stadt Waldheim mit
den Ortsteilen: Schönberg,
Neuschönberg, Massanei,
Heiligenborn, Gilsberg,
Ober- und Unterrauschenthal,
Reinsdorf, Neumilkau,
Vierhäuser, Gebersbach, Heyda,
Knobelsdorf, Meinsberg,
Neuhausen, Rudelsdorf

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Stadt Waldheim

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Stadtratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Waldheim

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schneider, Kathrin	Praxismanagerin	1962	04736 Waldheim, Schloßstraße 20
2	Busch, Tobias	IT-Projektleiter	1979	04736 Waldheim
3	Hänel, Albrecht	Handwerksmeister i. R.	1956	04736 Waldheim
4	Liebau, Andreas	Apotheker, Dr. rer. nat.	1964	04736 Waldheim
5	Weichhold, Günter	Ingenieur Heizung, i.R.	1946	04736 Waldheim, Am Hasenwinkel 6
6	Böhme, Bettina	Erzieherin	1962	04736 Waldheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

7	Zemmrich, Gaby	Unternehmerin	1969	04736 Waldheim
8	Backmann, Christian	Dipl. Agraringenieur	1979	04736 Waldheim
9	Redl, Marian	selbständiger Gastronom	1965	04736 Waldheim
10	Schöne, Gisela	Dipl. Lehrerin, i.R.	1959	04736 Waldheim
11	Pusch, Ole	Unternehmer	1997	04736 Waldheim
12	Willig, Julia	Grundschullehrerin	1988	04736 Waldheim
13	Putzig, Stephan	Berufskraftfahrer, Geschäftsführer (GF)	1988	04736 Waldheim
14	Baldauf, Ricardo	Polizeibeamter	1984	04736 Waldheim

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählerversammlung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Demokratische Partei - FDP			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Langner, Andre	Handwerksmeister	1961	04736 Waldheim, Landsberger Str. 50
2	Naumann, Angela	Erzieherin	1962	04736 Waldheim, Schillerstraße 19
3	Tröger, Carsten	Installateur	1966	04736 Waldheim, Goethestr. 8
4	Erichson, Katrin	Werbegestalterin	1964	04736 Waldheim, Hauptstr. 108
5	Ließke, Ingo	Handwerksmeister	1972	04736 Waldheim, Niedermarkt 32
6	Mauerer, Michael	Betriebswirt	1983	04736 Waldheim, Breitenberg 16 a
7	Weinert, Sebastian	Gruppenleiter	1988	04736 Waldheim, Auf der Goldenen Höhe 3
8	Petters, Roman	Maurermeister	1978	04736 Waldheim, Luise-Romstedt-Str. 3
9	Butter, Philip	Soldat	1990	04736 Waldheim, Schloßplatz 4

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	DIE LINKE – DIE LINKE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Doan, Melanie	exam. Altenpflegefachkraft	1985	04736 Waldheim
2	Hentschel, Dieter	Angestellter, i.R.	1948	04736 Waldheim
3	Döring, Josephine	Studentin Frühpädagogik	1996	04736 Waldheim
4	Tesch, Michael	Student Sozialpädagogik	1990	04736 Waldheim, Fröbelstraße 11
5	Drews, Bettina	Revisorin im öfftl. Dienst	1979	04736 Waldheim
6	Weber, Philipp	Musiker	1979	04736 Waldheim
7	Weichhold, Nicole	Büroangestellte	1989	04736 Waldheim
8	Fechner, Eyk	Industriemeister Elektrotechnik	1989	04736 Waldheim

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	Alternative für Deutschland - AfD			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Mende, Mike	Büroangestellter	1972	04736 Waldheim
2	Fleischer, Ringo	Berufskraftfahrer	1977	04736 Waldheim
3	Gerhardt, André	Baufacharbeiter	1960	04736 Waldheim, Hauptstr. 48
4	Hoffmann, Jacqueline	Altenpflegerin	1970	04736 Waldheim
5	Conrad, Katrin	Dipl. Ingenieurin	1963	04736 Waldheim, Auf der Goldenen Höhe 1 b

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 5	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNE - GRÜNE			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Janasek, Markus	Maurermeister	1970	04736 Waldheim

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 6	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wähler Mittelsachsen e.V.			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Pausch, Robin	Krankenpfleger	1979	04736 Waldheim

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

 Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Wahlgebiet

für das Wahlgebiet

Knobelsdorf (mit den Ortsteilen Gebersbach, Meinsberg, Rudelsdorf, Heyda und Neuhausen)

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wählergemeinschaft Gebersbach-Knobelsdorf-Meinsberg			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Schmid, Eike	Frisörmeisterin	1974	04736 Waldheim, Neuhausen Nr. 11
2	Reichenbach, Alexander	Architekt	1976	04736 Waldheim / Neuhausen
3	Drechsler, Ina	Dipl.-Meteorologin	1983	04736 Waldheim / Heyda
4	Schöne, Gisela	Dipl. Lehrerin, i.R.	1959	04736 Waldheim / Rudelsdorf
5	König, André	Qualitätsmanager	1973	04736 Waldheim, Sonnenhufe 8, Meinsberg
6	Voss, Stefan	Fachkraft für Abwassertechnik	1979	04736 Waldheim, Waldheimer Str. 11 b, Meinsberg
7	Backmann, Christian	Dipl.-Agraringenieur	1979	04736 Waldheim / Rudelsdorf
8	Neumeyer, Ute	Rentnerin	1958	04736 Waldheim, Am Beigut 13, Knobelsdorf
9	Sporbert, Kristin	Justizangestellte	1994	04736 Waldheim / Gebersbach
10	Paul, Gunar	Kraftfahrer	1973	04736 Waldheim / Gebersbach
11	Scheffler, Mirko	Mitarbeiter Logistik	1977	04736 Waldheim / Meinsberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Alternative für Deutschland - AfD			
1	Beck, Holger	Versicherungsfachmann	1967	04736 Waldheim / Rudelsdorf

 Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

 Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

 Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Ortschaftsratswahl **am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet

Reinsdorf (mit den Ortsteilen Neumilkau, Vierhäuser)

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Wählergemeinschaft Reinsdorf			
Lfd. Nummer der Bewerberin/des Bewerbers	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) ¹⁾
1	Reibetanz, Ariane	Buchhalterin	1986	04736 Waldheim / Reinsdorf
2	Schulz, Nico	Fachkraft Lagerlogistik	1988	04736 Waldheim / Reinsdorf
3	Fischer, Ronny	Landwirt	1980	04736 Waldheim / Reinsdorf
4	Dumke, Andreas	Selbständig/Elektronik	1972	04736 Waldheim / Reinsdorf
5	Noatzsch, Thomas	Verwaltungsfachwirt	1966	04736 Waldheim / Neumilkau
6	Gühne, Ralph	Berufskraftfahrer	1968	04736 Waldheim / Reinsdorf

Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber/innen als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Waldheim, den 12.04.2024




Steffen Ernst
Bürgermeister

- 1) Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen am 09.06.2024 zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Kreistagswahlen, Stadtratswahlen und Ortschaftsratswahlen)

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen im Gemeindegebiet der Stadt Waldheim wird in der Zeit vom **20.05.2024- 24.05.2024** -während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros -

montags	Feiertag
dienstags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Waldheim, Rathaus Niedermarkt 1 - Bürgerbüro Zimmer 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Ziffer 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens bis zum Ablauf der Einsichtnahmefrist am 24.05. bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Waldheim, Rathaus Niedermarkt 1 - Bürgerbüro Zimmer 2, 04736 Waldheim Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden.
Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen diese gilt und in welchem Wahlbezirk laut Eintrag im Wählerverzeichnis die Stimmenabgabe erfolgen muss.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht/Stimmrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wahlschein
 - 4.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im **Landkreis Mittelsachsen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.
 - 4.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.
5. **Wahlscheine** erhält auf Antrag:
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (§ 5 Abs. 1 KomWG: „Ein Wahlberechtigter, der verhindert ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein...“)
 - 5.2 ein Wahlberechtigter, der aus einem nicht von ihm zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen wurde
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (19.05.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Waldheim, Rathaus Niedermarkt 1 - Bürgerbüro Zimmer 2 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig.
Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **06.06.2024, 16.00 Uhr und bei Selbstabholung bis 07.06.2024, 16.00 Uhr online** über die Internetadresse der Stadt - www.stadt-waldheim.de unter Rathaus Politik, WAHLEN 2024 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-waldheim.de beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr bei der Stadt gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 08.06.2024, 12.00 Uhr (§ 14 Abs. 12 SächsKomWO), neue Wahlscheine ausgestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - **einen amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes**
 - **einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl**
 - **einen amtlichen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist sowie mit Vermerk der Ausgabestelle des Wahlscheins und der Wahlscheinnummer und der Angabe des Wahlbezirks und**
 - **ein Merkblatt für die Briefwahl.**

Da die Kommunalwahlen als verbundene Wahlen durchgeführt werden, erhalten Wahlberechtigte für jede Wahl für die sie wahlberechtigt sind, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag, einen Wahlbriefumschlag und einen Wahlschein.

AMTLICHE MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Für die Europawahl gelten diese Vorgaben analog.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Die **Briefwahl** ist für Briefwähler im Briefwahllokal, Rathaus Niedermarkt 1 in 04736 Waldheim **im Zeitraum vom 27. Mai 2024 - 07. Juni 2024 während der folgenden Öffnungszeiten im Bürgerbüro Zimmer 4 möglich:**

montags: 09.00 - 12.00 Uhr
 dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 07.06.2024 zusätzlich: 13.00 - 18.00 Uhr

Datenschutzrechtliche Hinweise: Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, §§ 5 ff. der SächsKomWO. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, vgl. §§ 12 ff SächsKomWO. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Roman Kemper, Behördlicher Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Tel.: +49 351 86652-449

Roman.Kemper@kisa.it

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen -

KISA Eilenburger Straße la, 04317 Leipzig

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Landratsamt Mittelsachsen

Peter Schubert

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Tel.: 03731/799 3480

Fax: 03731/799 73730

kreiswahlbuero@landkreis-mittelsachsen.de

Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62 SächsKomWO: Wahlbenachrichtigungen sind nach dem Wahltag unverzüglich zu vernichten. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Waldheim, den 16.04.2024



Steffen Ernst
Bürgermeister



-Siegel-

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister, Niedermarkt 1, 04736 Waldheim, Telefon 034327-57235, Fax 034327-571235, E-Mail: amtsblatt@stadt-waldheim.de, Internet: www.stadt-waldheim.de. Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Waldheim: Der Bürgermeister. Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u. a. Redaktion: Stadtverwaltung Waldheim, Büro Bürgermeister und Riedel GmbH & Co. KG. **Herstellung und Verteilung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon 037208-876-0, Fax 037208-876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel, Es gilt die Preisliste von 2024. **Erscheinungsweise:** Die Stadt Waldheim mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 5243 Haushalte. Für die Verteilung des Mitteilungsblattes an die bewerbaren/erreichbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen 5185 Exemplare. Zusätzlich liegen im Stadtgebiet 250 Exemplare zur kostenfreien Mitnahme aus. Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.stadt-waldheim.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung. Gedruckt auf umweltschonendem Papier.